



## **Verfügung 29. November 2013**

### **Forstwesen (Abgrenzung von Wald und Bauzonen, Ergänzung)**

Gemäss Art. 10 Abs. 2 des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 (WaG) ist bei der Revision von Nutzungsplänen nach dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung eine Waldfeststellung in jenem Bereich anzuordnen, wo Bauzonen an den Wald grenzen oder in Zukunft grenzen sollen. Die Waldgrenzen sind in den Nutzungsplan einzutragen. Neue Bestockungen ausserhalb dieser Waldgrenzen gelten nicht als Wald (Art. 13 Abs. 2 WaG).

In der Gemeinde Dachsen ist die Abgrenzung aller an die Bauzonen grenzenden Wälder vorschriftsgemäss vorgenommen und mit Beschluss vom 13. Juli 1994 festgesetzt worden. Im Zusammenhang mit einer Teilrevision der Nutzungsplanung musste in einem Gebiet die Waldabgrenzung gemäss Art. 10 Abs. 2 WaG ergänzt werden. Der Plan mit den Waldgrenzen wurde im Rahmen der Akten-Auflage der Revision Bau- und Zonenordnung vom 08. April 2013 bis 07. Juni 2013 öffentlich aufgelegt. Es ist keine Einsprache erfolgt.

Die Waldgrenzen können daher gestützt auf Art. 10 und 13 WaG festgesetzt werden.

Das Amt für Landschaft und Natur verfügt:

- I. Die Abgrenzung von Wald und Bauzone, Ergänzung, in der Gemeinde Dachsen wird gemäss Waldgrenzenplan 1:500 vom 17. April 2013, festgesetzt.
- II. Die Gemeinde Dachsen wird eingeladen, die Waldgrenzen in den kommunalen Nutzungsplan zu übertragen und in der amtlichen Vermessung nachzuführen.

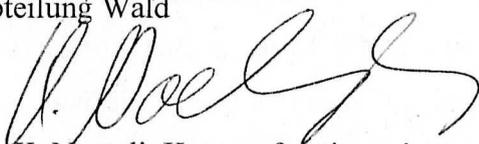
III. Die Gemeinde wird eingeladen, diesen Beschluss im kantonalen Amtsblatt und in den üblichen Publikationsorganen der Gemeinde öffentlich bekanntzugeben und dabei darauf hinzuweisen, dass gegen die Waldfeststellung des Amtes für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, innert dreissig Tagen bei der Baudirektion Kanton Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden kann.

IV. Mitteilung an:

- Gemeinde Dachsen, Dorfstrasse 16, 8447 Dachsen (mit Plan)
- Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Wald, Postfach, 3003 Bern
- Pro Natura Zürich, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich
- Amt für Raumentwicklung
- Forstkreis 5 (mit Plan)
- Förster Hansueli Langenegger, Im Grüt, 8248 Uhwiesen (mit Plan)

• AWALD, SZ

**ALN Amt für**  
**Landschaft und Natur**  
Abteilung Wald

  
Dr. K. Noetzli, Kantonsforstingenieur